

## EINREICHPROJEKT

Erweiterung der Schottergrube "Eggen"  
auf den G.P. 4450, 4448/1, 4447, 4454  
und 4455 der K.G. Deutschnofen

Inhalt

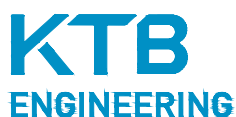
Contenuto

## Umweltvorstudie Studio preliminare ambientale

Bauherr - Committente

Hubert Eisath  
Dorf 22  
I - 39050 Eggen

G					Projekt Nr. - progetto n.:
F					23049b
E					23049b_T_A.dwg
D					Blatt Nr. - tavola nr.
C					02
B					
A	06.06.2024	Geom. David Hofer	Ing. Jörg Seehauser	Anpassungen lt. Amt für Umweltprüfung	
	18.01.2024	Geom. David Hofer	Ing. Jörg Seehauser	Erstausgabe - Emissionen	
R.	Datum	Bearbeiter	Geprüft	Beschreibung	
R.	Data	Elaboratore	Controllato	Descrizione	



Dr. Ing. Jörg Seehauser

# 1. Beschreibung des Projekts

## 1.1. Einführung und Beschreibung der Abbautätigkeit

Das vorliegende Projekt beinhaltet die Erweiterung der Schottergrube „Eggen“ auf den G.P. 4450, 4448/1, 4447, 4454 und 4455 der K.G. Deutschnofen, sowie die Verlängerung der Genehmigung Nr. 701038 (Autonome Provinz-Südtirol), für den Abbau von Sand und Schotter in der Grube „Eggen“ für den gesamten Abbaubereich. Bei der zu erweiternden Fläche handelt es sich um ca. 2.385 m<sup>2</sup>. Insgesamt sollen dabei über einen Zeitraum von acht Jahren 30.000 m<sup>3</sup> Material (Schotter und Sand) abgebaut werden.



Abbildung 1: Projektbereich der Erweiterung der Schottergrube „Eggen“

## 1.2. Fläche des Eingriffes und urbanistische Daten

Der Bauleitplan der Gemeinde Deutschnofen für die Zone im Bereich des vorliegenden Bauvorhabens ist in den Auszügen (Plannummer 06.3) ersichtlich. Die betroffenen Parzellen gehen aus dem Eigentümerverzeichnis (Plannummer 06.4) hervor.

## 1.3. Größe des Projektes

Betroffene Grundparzellen: Gp. 4448/1, Gp. 4450, Gp. 4454, Gp. 4455, Gp. 4447

---

Katastralgemeinde:	731 - K.G. Deutschnofen
Gesamte Abbaufäche:	17.589 m <sup>2</sup>
Fläche geplante Erweiterung:	2.385 m <sup>2</sup>
Gesamtes Abbauvolumen:	30.000 m <sup>3</sup>
Abbauzeitraum:	8 Jahre
Max. Abbautiefe:	17,50 m

#### **1.4. Naturschutzgesetzgebung**

Das gesamte Gebiet unterliegt nicht der forstlich-hydrogeologischen Nutzungsbeschränkung. Das Projekt verlangt daher nach keinem Gutachten seitens der lokalen Forstbehörde.

#### **1.5. Kumulierung mit anderen bestehenden Projekten**

Es sind keine Kumulierungen mit anderen Projekten im selben geografischen wie ökologischen Gebiet vorhanden oder absehbar.

#### **1.6. Nutzung der natürlichen Ressourcen**

Die grundlegenden, durch das gegenständliche Projekt beanspruchten natürlichen Ressourcen sind die Abbaugüter Schotter und Sand. Damit einher geht eine vernachlässigbare Beeinträchtigung der Ressourcen, Boden und der biologischen Vielfalt im Sinne der betroffenen Lebensräume.

#### **1.7. Biologische Vielfalt**

##### Boden

Infolge der Erweiterung wird die natürliche Zusammensetzung des örtlichen Bodens, bzw. dessen Aufbau gänzlich verändert. Die Abbaugüter Schotter und Sand sind nicht regenerierbare Ressourcen. Diese können aber durch ähnliche Materialien wie. z.B. nicht weiter verwertbares Aushubmaterial oder die Nebenprodukte des Materialabbaus, ersetzt werden. In diesem Sinne werden die örtlichen Verhältnisse nur kaum verändert und der Bodenaufbau nur in geringer Weise gestört.

##### Flora

Für die Umsetzung des gegenständlichen Vorhabens sind keine Rodungen naturnaher Waldflächen notwendig. Bei der zu erweiternden Fläche handelt es sich lediglich um Landwirtschaftsgebiet (Wiese), welches nach dem vollständigen Abbau der Grube wiederhergestellt wird.

### Fauna

Bei der zu erweiternden Fläche handelt es sich lediglich um Landwirtschaftsgebiet (Wiese), welches nach dem vollständigen Abbau der Grube wiederhergestellt wird. Aus diesem Grund sind die Auswirkungen auf die lokale Fauna als gering einzustufen. Während der Bauphase wird das Areal mit einem Baustellenzaun umzäunt, um die Absturzgefahr für Mensch und Tier zu eliminieren.

## **1.8. Abfallerzeugung und Abfallbewirtschaftung**

Während des Abbaus von Schotter und Sand in der Schottergrube, werden die Abfallmaterialien welche nicht für die Weiterverarbeitung geeignet und verwendbar sind, auf dem Baustellenareal zwischengelagert und nach Beendigung der Arbeiten für das Auffüllen der Grube wiederverwendet.

Dabei fallen diese drei Abfallarten an:

- Mutterboden
- Feinkörnige Sedimente als Restprodukt aus dem Schotterabbau
- Unbrauchbares Material (z.B. Bodenschichten mit höherem Schluffanteil)

Alle 3 Typologien sind als nicht gefährlich einzustufen und für die spätere Wiederauffüllung geeignet.

## **1.9. Umweltverschmutzung und Belästigungen**

### Atmosphäre und Klima:

Die Abbautätigkeit, die Materialaufbereitung vor Ort und der LKW-Transport bringen unweigerlich eine Staubeentwicklung mit sich. Um diese Belastung so gering als möglich zu halten, werden folgende Vorkehrungen getroffen:

- bei Bedarf Befeuchtung der Schottertrassen in der Grube
- bei Bedarf Befeuchtung des Materials beim Abbauprozess
- Einsatz von lärmarmen, modernen Maschinen

Während der Abbautätigkeit und der Aufbereitung des abgebauten Materials kommt es durch den Einsatz entsprechender Maschinen (Bagger, Radlader und LKW's) zu einer temporären Schadstoffemission. Diese muss allerdings in Relation zum Antransport entsprechender Materialmengen von extern gesetzt werden. Die kurzen Transportwege zu den primär bedienten Baustellen des betroffenen Einzugsgebietes gleichen den negativen Emissions-Effekt im Wesentlichen aus. Es werden nur grundlegende Überlegungen angestellt:

- Der Einsatz eines Baggers wäre für den Abbau von Inertstoffen in jedem Fall notwendig, der Unterschied besteht in der örtlichen Verschiebung der entstandenen Emission.
- In der CO<sub>2</sub>-Bilanz sind die Transportwege durch LKW's entscheidend, die im Falle des Materialabbaus vor Ort geringer ausfallen, als bei einem Abbau in einer entlegeneren Grube.

#### Lärm:

Im Hinblick auf die zu erwartende Lärmsituation wurde eine spezifische softwaregestützte Lärmsimulation gemacht, die sämtliche geplante Schutzmaßnahmen während der Abbauarbeiten berücksichtigt (siehe eigenes Dokument des Lärmgutachtens in der Anlage). Wie aus dem Lärmgutachten hervorgeht, ist es wichtig, dass der maschinelle Abbau des Schotters nur vom Hangfuß der bestehenden Geländemulde aus erfolgen darf, da die Geländemulde den Hauptanteil des Schallschutzes darstellt.

#### Flora, Fauna und Ökosysteme:

Mit dem Verbrauch von ca. 2.385 m<sup>2</sup> Fläche geht unweigerlich ein gewisser Anteil des natürlichen Habitats verloren, wobei dies durch die Wiederherstellung der bestehenden Wiese nach der Abbautätigkeit, vernachlässigbar klein ist.

#### Verschmutzung Wasser und Boden:

Es ist mit keiner Verschmutzung des Bodens durch die Abbautätigkeit zu rechnen. Auf der gesamten Abbaufäche befinden sich weder Bachläufe noch Quellen oder Trinkwasserschutzgebiete. Auch Grundwasser ist keines vorhanden. Rund 20 Meter von der bestehenden Schottergrube „Eggen“ entfernt befinden sich zwei Fließgewässer (B.25.80.20 und B.25.80.30), welche vom Eingriff selbst nicht beeinträchtigt werden. Der Bannstreifen von 10 m wird in jedem Fall respektiert. Es befinden sich keine Biotope, Feuchtzonen o. ä. im oder um das Projektgebiet. Rund 180 m oberhalb (Richtung Norden) der Schottergrube "Eggen" befindet sich eine Quelle. Diese Quelle liegt höhenmäßig 45 m über dem höchsten Punkt der Schottergrube und wird daher vom Eingriff nicht beeinflusst.

#### Landschaftsbild:

Eine Erweiterung einer Schottergrube in einem bestimmten Ausmaß ist in jedem Fall ein Eingriff, der über den Zeitraum der Abbautätigkeit eine Veränderung der landschaftsprägenden Elemente und des gesamten Landschaftsbildes in dessen unmittelbarer Umgebung zur Folge hat. Aufgrund der Tatsache, dass es sich hierbei um eine zeitlich beschränkte Tätigkeit handelt und es sich lediglich um eine Erweiterung der Schottergrube handelt, ist dieser Aspekt von nicht allzu großer Relevanz. Hinzuzufügen ist, dass die Schottergrube nur von der Gemeindestraße „Stenk“ und dem anliegenden Gewerbegebiet, einsehbar ist.

#### Siedlungsgebiete und andere Infrastrukturen:

Im gesamten untersuchten Gebiet gibt es keine Siedlungsstrukturen. Es sind keine touristischen Infrastrukturen durch die zeitweilige Lärmbelästigung des Materialabbaus betroffen. Angrenzend an der Schottergrube befindet sich lediglich ein Gewerbegebiet. Während der Bauphase wird das Areal mit einem Baustellenzaun umzäunt, um die Absturzgefahr für Mensch und Tier zu eliminieren.

Es führen keine Wanderwege oder sonstigen touristisch oder zur Erholung genutzten Routen durch das Projektgebiet oder in einem relevanten Radius.

## **1.10. Risiken schwerer Unfälle und/oder Katastrophen, die für das betroffene Projekt relevant sind, einschließlich durch den Klimawandel bedingte Risiken**

Dieser Punkt behandelt Risiken schwerer Unfälle und/oder von Katastrophen, die für das betroffene Vorhaben relevant sind, einschließlich solcher, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind.

### **1.10.1. Unfälle**

Die Vorgaben zur Sicherheit und Unfallprävention werden von der Sicherheitsplanung und -koordination des ausführenden Unternehmens vorgegeben und entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Es sind keine besonderen Unfallrisiken zu erwarten, welche über das zu erwartende Ausmaß an Gruben und Steinbrüchen hinausgehen.

### **1.10.2. Katastrophen durch Naturgefahren**

#### Massenbewegungen:

Entsprechend dem Massenbewegungskatasters IFFI und dem GeoBrowser der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol gibt es direkt im Untersuchungsgebiet keine bekannten Massenbewegungen.

#### Wassergefahren:

Die projektrelevante hydraulische Gefährdung ist vor Ort durch die Gewässer B.25.80.20 – Noname und B.25.80.30 – Noname begründet. Die Grunddaten zu den projektrelevanten Gewässern stützen sich auf die Erhebungen, welche im Zuge der Erstellung des genehmigten Gefahrenzonenplan der Gemeinde Deutschnofen durchgeführt wurden. Die darin durchgeführten Erhebungen und Ergebnisse werden nur mehr summarisch angeführt. Das projektrelevante Areal liegt gemäß Gefahrenzonenplan der Gemeinde Deutschnofen in folgenden Gefahrenzonen des Phänomens (siehe Plan 06.5).

#### Wassergefahren:

IS3a – H3 – hohe Gefahr – blaue Zone (B.25.80.20)

IS1a- H2 – mittlere Gefahr – gelbe Zone (B.25.80.30)

### **1.10.3. Durch den Klimawandel bedingte Risiken**

Es bestehen keine besonderen, durch den Klimawandel bedingten Risiken.

### **1.11. Risiken für die menschliche Gesundheit**

Im gesamten untersuchten Gebiet gibt es keine Siedlungsstrukturen. Es sind keine touristischen Infrastrukturen durch die zeitweilige Lärmbelästigung des Materialabbaus betroffen. Angrenzend an der Schottergrube befindet sich lediglich eine Gewerbezone. Während der Bauphase wird das Areal mit einem Baustellenzaun umzäunt, um die Absturzgefahr für Mensch und Tier zu eliminieren.

## **2. Standort des Projekts**

Das vorliegende Projekt beinhaltet die Erweiterung der Schottergrube „Eggen“ auf den G.P. 4450, 4448/1, 4447, 4454 und 4455 der K.G. Deutschnofen, sowie die Verlängerung der Genehmigung Nr. 701038 (Autonome Provinz-Südtirol), für den Abbau von Sand und Schotter in der Grube „Eggen“ für den gesamten Abbaubereich. Die Erweiterung soll in Richtung Nordosten zur bereits bestehenden Schottergrube erfolgen.

### **2.1. Bestehende Landnutzung**

Die bestehende Landnutzung wurde im Abgleich mit dem Landschaftsplan der Gemeinde Deutschnofen erhoben. Durch die Grubenerweiterung ist ausschließlich die Widmungskategorie „Landwirtschaftsgebiet“ betroffen. Ein Teil der schon bestehenden Schottergrube befindet sich laut Landschaftsplan in der Widmungskategorie „Wald“. Des Weiteren befindet sich die bestehende Schottergrube laut Bauleitplan zum Teil auf den Widmungskategorien „Gewerbegebiet D1“, „Gemeindestraße Typ B“ und „Fußweg“. Im Landschaftsbericht (siehe eigenes Dokument) sind die Abstände zu Strukturen von landschaftlicher Bedeutung angeführt.

### **2.2. Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebiets**

Die eigentlichen Abbaugüter Schotter und Sand sind nicht regenerierbar und müssen durch anderweitiges Material ersetzt werden. Infolge des Abbaus wird demnach der Reichtum an Schottermaterial reduziert. Da die Wiederverfüllung allerdings mit unbelastetem, vor Ort gewonnenem Aushubmaterial geplant ist, ist mit keinen nachhaltig negativen Auswirkungen hinsichtlich der Bodenqualität zu rechnen.

Zusammenfassend kann man festhalten, dass mit dem Verbrauch von ca. 2.385 m<sup>2</sup> Fläche unweigerlich ein gewisser Anteil des natürlichen Habitats verloren geht, wobei dies durch die Wiederherstellung der bestehenden Wiese vernachlässigbar klein ist.

### **2.3. Belastbarkeit der Natur unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete**

- Waldgebiete
- Ufernahe Bereiche

#### Waldgebiet:

Die zu erweiternde Fläche der Schottergrube „Eggen“ grenzt teilweise an Wald, wobei dieser jedoch vom Eingriff nicht betroffen ist.

#### Ufernahe Bereiche:

Rund 20 Meter von der Erweiterung der Schottergrube „Eggen“ entfernt befinden sich zwei Fließgewässer (B.25.80.20 und B.25.80.30), wobei deren Uferbereiche von der Erweiterung nicht betroffen sind bzw. nicht negativ beeinträchtigt werden.

## **3. Merkmale der potenziellen Auswirkungen**

### **3.1. Art und Ausmaße der Auswirkungen**

Die Erweiterung der Schottergrube kann potenziell die folgenden Auswirkungen auf die Umwelt verursachen:

- Infolge der Aushub- und Wiederverfüllung an den Bearbeitungsflächen kommt es zu einer nachhaltigen Veränderung des Bodenaufbaus
- Die Luftqualität wird durch Emissionen durch Maschineneinsatz beeinflusst. Diese bleibt im Verhältnis zur bereits bestehenden Belastung gleich, weil keine zusätzlichen Maschinen zum Einsatz kommen
- Es kommt zu einer temporären Störung des örtlichen Landschaftsbildes (Abbauphase), wobei diese im Verhältnis unverändert bleibt, da lediglich die bestehenden Schottergrube etwas erweitert wird.
- Es kommt zu einem temporären Verlust von Landwirtschaftsgebiet (Wiese), wobei dieses Gebiet nach der Abbautätigkeit in der Schottergrube, wiederhergestellt und renaturiert wird.

### **3.2. Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen**

Es sind keine grenzüberschreitenden Auswirkungen des gegenständlichen Projektes zu erwarten.

### **3.3. Schwere und Komplexität der Auswirkungen**

In Anbetracht des ursprünglichen Ausgangszustandes der betroffenen Fläche der Erweiterung kann der Lebensraumverlust für die lokale Biodiversität als gering eingestuft werden. Vor allem aufgrund der Tatsache, dass nach Beendigung der Abbautätigkeiten das gesamte Areal in seinen Ausgangszustand zurückversetzt wird.

### **3.4. Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen**

Alle vorab angeführten Auswirkungen müssen hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit als wahrscheinlich bis sehr wahrscheinlich charakterisiert werden. Die Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen wird jedoch in Bezug auf die bereits bestehende Schottergrube „Eggen“, durch die Erweiterung nicht erhöht.



### 3.5. Erwarteter Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen

Die vorab beschriebenen Auswirkungen können im Hinblick auf Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität unterschieden werden.

<b>Auswirkung</b>	<b>Erwarteter Eintrittszeitpunkt</b>	<b>Dauer</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Reversibilität</b>
Nachhaltige Veränderung der Bodenverhältnisse	Beginn Abbauphase	dauerhaft	einmalig	ja
Temporäre Zunahme der atmosphärischen Belastungen durch Schadstoff- und Lärmemissionen	Beginn Abbauphase	Max. 8 Jahre	zeitweise	nein
Temporäre Störung des örtlichen Landschaftsbildes	Beginn Abbauphase	Max. 8 Jahre	temporär	ja
Temporärer Verlust von Landwirtschaftsgebiet (Wiese)	Beginn Abbauphase	Max. 8 Jahre	einmalig	ja

### 3.6. Möglichkeiten die Auswirkungen wirksam zu verringern

Um die Tragweite der beschriebenen Auswirkungen so gering als möglich zu halten, können verschiedene mildernde Maßnahmen getroffen werden:

- das gesamte Gelände wird nach Abschluss der Abbautätigkeiten wiederhergestellt und renaturiert
- während der Abbauphase wird das Areal mit einem Baustellenzaun umzäunt, um die Absturzgefahr für Mensch und Tier zu eliminieren
- um die Staubentwicklung als gering als möglich zu halten, sollte bei Bedarf die Schottertrassen in der Grube und das Abbaumaterial befeuchtet werden
- es werden nur lärmarme und moderne Maschinen für den Abbau verwendet
- durch kurze Transportwege zu den primär bedienten Baustellen, wird der negative Emissions-Effekt als gering als möglich gehalten
- wie aus im akustischen Lärmgutachten beschrieben (siehe eigenes Dokument des Lärmgutachtens in der Anlage), darf der maschinelle Abbau des Schotters nur vom Hangfuß der bestehenden Geländemulde erfolgen, da sonst der Schallschutz der bestehenden Geländemulde nicht gegeben ist

## 4. Schlussfolgerungen

Abschließend kann folgendes zusammengefasst werden:

- das Projekt sieht die Realisierung einer Schottergrube mit einem nutzbaren Aushubvolumen von ca. 30.000 m<sup>3</sup> und einer Abbautätigkeit von ca. 8 Jahren vor
- die Grube liegt außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten, Bachläufen und Quellen
- die betroffene Fläche betrifft keine geschützten Lebensräume gemäß den geltenden Bestimmungen
- die ökologischen Beeinträchtigungen sind langfristig betrachtet temporär, und die Wiederherstellung ökologisch wertvoller und seltener Lebensräume möglich
- die Lärmbelastung liegt unter den gesetzlichen Grenzwerten
- die Nebenprodukte aus dem Schotterabbau gelten als nicht gefährlich
- nach Ende der Abbautätigkeit wird die zurzeit vorliegende Wiese wiederhergestellt
- der Wendebereich für die Fahrzeuge befindet sich innerhalb der Schottergrube
- da beim Abbau des schotterigen Materials keine nicht verwendbaren Abfallprodukte entstehen, benötigt es auch keine Deponiebereiche für Restmaterialien
- da die Schottergrube durch die bestehende Gemeindestraße „Stenk“ schon erreichbar ist, muss keine neue Zufahrtsstraße errichtet werden
- es werden keine neuen Servicestätten oder sonstige Gebäude für die Führung der Schottergrube realisiert

Bozen, Juni 2024